

Sollte dieser Newsletter nicht korrekt angezeigt werden, klicken Sie bitte [hier](#).



## Newsletter des Ministeriums der Finanzen vom 11.12.2017

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem STARK III-Newsletter erhalten Sie heute die wichtigsten Informationen und Neuigkeiten.

Sie haben Fragen? Auf unseren Internetportalen finden Sie Antworten zum Innovations- und Investitionsprogramm. Schauen Sie auf die Webseiten des [Finanzministeriums](#) oder der [Investitionsbank](#).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Newsletter-Team

---

## Änderung der STARK III plus EFRE-Richtlinie

---

Wir haben bereits im Newsletter im Juni 2017 mitgeteilt, dass der dritte Antragsstichtag für Baumaßnahmen, die mit Mitteln aus dem Programm STARK III plus EFRE gefördert werden sollen, auf den 28.4.2018 verschoben wird. Wir hatten uns dazu entschlossen, weil Kommunen uns über Kapazitätsprobleme in ihren kommunalen Bauämtern berichtet hatten.

Durch die Verschiebung des Termins ist die Änderung der STARK III plus EFRE-Richtlinie notwendig geworden.

Wir haben die Gelegenheit genutzt und die Richtlinie einerseits redaktionell aktualisiert und uns andererseits bemüht, das Programm für potenzielle Antragsteller attraktiver zu gestalten.

Da eine Reihe von Antragstellern sehr umfangreiche Sanierungsbedarfe über die energetische Sanierung hinaus haben und es auch allgemein bekannt ist, dass in der letzten Zeit die Baupreise stark gestiegen sind, hat Herr Finanzminister André Schröder entschieden, dass der **Landesmittelzuschuss für die allgemeine Sanierung erhöht** wird.

Unser Referentenentwurf, der bereits mit den beteiligten Ressorts abgestimmt ist, sieht vor, die Begrenzung des Landesmittelzuschusses für die allgemeine Sanierung für Kindertageseinrichtungen und Schulen für zum 3. Stichtag gestellte Anträge von 10 v. H. der festgestellten förderfähigen Ausgaben für den EU-Mittel-Zuschuss auf 20 v.H. anzuheben.

**Die bisherige Obergrenze von 600.000 EUR soll aufgehoben werden.**

Nicht uninteressant für mögliche Antragsteller, die Sportstätten sanieren wollen, könnte eine Änderung des Innenministeriums sein: Sportstätten dürfen auch durch andere gemeinnützige Vereine und Institutionen zur sportlichen Betätigung genutzt werden. Das wird die Attraktivität und damit die Auslastung der Sporteinrichtung erhöhen.

Für Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit im Rahmen von CLLD ist vorgesehen, die Regelung zur Anrechnung von zweckgebundenen Spenden zum Eigenanteil aus der Richtlinie CLLD und Leader zu übernehmen.

**Der Änderungserlass wird voraussichtlich im Januar 2018 veröffentlicht.**

### **Hinweis zur geänderten STARK-III-ELER-Richtlinie**

---

Auf den Internetseiten zum Landesrecht Sachsen-Anhalt ist die aktualisierte Fassung der STARK-III-Richtlinie, gültig ab dem 21.11.2017, nunmehr verfügbar. Über den folgenden [Link](#) kommen Sie auf die aktualisierte Richtlinie.

---

### **Impressum**

---

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Steffen Volk  
Referatsleiter STARK III-Team

Telefon: 0391/ 567 1207  
E-Mail: [steffen.volk@sachsen-anhalt.de](mailto:steffen.volk@sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.starkiii.sachsen-anhalt.de](http://www.starkiii.sachsen-anhalt.de)  
Editharing 40  
39108 Magdeburg

[Newsletter abmelden](#)



Zum abbestellen des Newsletter, klicken Sie bitte [hier](#).